

über die Anerkennung als Fachbetrieb nach WHG

Hiermit verleiht die Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau e.V. (FGMA) dem Unternehmen

**AMOVA GmbH,
Wiesenstraße 30,
57271 Hilchenbach**

Fachbetriebspflichtiger Betriebsteil:
siehe oben

das Recht zur Führung des Überwachungszeichens der FGMA.

Diese Zertifizierung nach § 62 Abs. 3 AwSV ist gültig bis:
März 2025

Tätigkeitsbereiche: Im Rahmen der Fachgruppe 1 der FGMA

Werksinstandhaltung, Kundendienst und Außenmontage an Bindemaschinen, Markierrobotern, Bundhubwagen, Hubbalkenanlagen, Hydraulikanlagen und Hydraulikaggregaten;
Errichten, Innen reinigen, Instandsetzen und Stilllegen von Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Umschlagen und Verwenden wassergefährdender Stoffe

Frankfurt/Main, den

01. 06. 2023



Geschäftsführer

Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau e. V. (FGMA), Lyoner Straße 18, 60528 Frankfurt am Main

Unter dem Kennzeichen W2-79f-08-03 / Anerk. § 57 AwSV-FGMA 09/22 durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) wasserrechtlich anerkannt.